



**Branka Wernli**  
Private Pflegedienstleistungen  
Wannefeld 12  
5708 Birrwil

www. pflegeprivat.ch  
info@

Tel. 079 441 46 15

---

## VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

Version 2023

zwischen:

Name: **pflegeprivat.ch**  
vertreten durch: Frau Branka, Wernli  
Dipl. Pflegefachfrau  
Strasse/Hausnummer: Wannefeld 12  
PLZ/ Ort: 5708 Birrwil  
Telefonnummer: 079 441 46 15

### **Klient\*in**

Name: .....

Vorname: .....

Strasse/Hausnummer: .....

PLZ/ Ort: .....

Telefonnummer: .....

Nachfolgend gemeinsam als **«Parteien»** bezeichnet hinsichtlich der Behandlung von vertraulichen Informationen.



**Branka Wernli**  
Private Pflegedienstleistungen  
Wannefeld 12  
5708 Birrwil

www. pflegeprivat.ch  
info@

Tel. 079 441 46 15

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Präambel.....	3
2. Vertrauliche Informationen.....	3
3. Pflichten der pflegeprivat.ch.....	3
4. Inkrafttreten, Dauer, Kündigung.....	4
5. Informationspflichten und Auditrechte.....	5
6. Abänderung.....	5
7. Salvatorische Klausel.....	5
8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	6
9. Unterschriften.....	6
Anhang.....	7

.....  
Unterschrift Klient\*in

.....  
Unterschrift Beistand / Angehörige\*r



## 1. Präambel

Die pflegeprivat.ch erbringt für die Kundin / den Kunden die im (nachfolgend «**Hauptvertrag**») definierten Leistungen. Hierbei können der Pflegeprivat.ch insbesondere dem Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB unterliegende Informationen zur Kenntnis gelangen.

Um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren, schliessen die Parteien die nachfolgender Vertraulichkeitsvereinbarung (nachfolgend «**Vereinbarung**») ab.

## 2. Vertrauliche Informationen

«Vertrauliche Informationen» sind sämtliche Informationen, welche die pflegeprivat.ch im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung für die Kundin / den Kunden wahrnimmt oder ihr / ihm sonst wie bekannt geworden sind, unabhängig von der Form der Mitteilung (mündlich, schriftlich, oder anders).

Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, wenn die pflegeprivat.ch nachweist, dass sie

- ihr im Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren,
- im Zeitpunkt der Mitteilung bereits offenkundig sind oder ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung durch die pflegeprivat.ch offenkundig werden,
- ihr von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht mitgeteilt wurden,
- ihr unabhängig und ohne Nutzung von geheimen Informationen bekannt geworden sind oder
- aufgrund einer gesetzlichen Pflicht bzw. einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung Dritten zugänglich gemacht wurden oder gemacht werden müssen.

## 3. Pflichten der pflegeprivat.ch

Die pflegeprivat.ch verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Sie darf vertrauliche Informationen nur nach vorgängigem schriftlichem Einverständnis der Kundin / des Kunden Dritten zugänglich machen. Sie verpflichtet sich, soweit notwendig, sämtliche Verbindlichkeiten aus vorliegender Vereinbarung mittels schriftlicher Vertraulichkeitsvereinbarung diesen Dritten zu überbinden.

Die pflegeprivat.ch verpflichtet sich, vertrauliche Informationen zu keinem anderen als dem in der Präambel erwähnten Zweck zu verwenden.

Die pflegeprivat.ch verpflichtet sich, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit Unbefugte keinen Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten. Hierzu gehören insbesondere die technischen und organisatorischen Massnahmen gemäss Anhang zur vorliegenden Vereinbarung.

Die pflegeprivat.ch verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nur jenen Mitarbeitern zugänglich zu machen, welche diese für die Erfüllung des in der Präambel erwähnten Zwecks benötigen und die sowohl während des laufenden Arbeitsvertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung schriftlich und unbefristet zur Geheimhaltung verpflichtet sind.



Die pflegeprivat.ch verpflichtet sich, sämtliche ihm überlassenen Unterlagen und Datenträger, die vertrauliche Informationen enthalten, sowie gegebenenfalls davon erstellte Kopien auf erstes Verlangen und nach Wahl der Kundin / des Kunden vollständig herauszugeben oder zu vernichten. Die pflegeprivat.ch verzichtet hiermit auf jegliche allenfalls bestehenden Retentions- oder Zurückbehaltungsrechte, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Vollständigkeit der Herausgabe oder Vernichtung ist schriftlich zu bestätigen.

Die pflegeprivat.ch meldet der Kundin / dem Kunden eine Verletzung der Datensicherheit unverzüglich. Soweit möglich hat die pflegeprivat.ch in der entsprechenden Meldung die folgenden Angaben zu machen:

- die Art der Verletzung der Datensicherheit;
- soweit möglich, deren Zeitpunkt und Dauer;
- soweit möglich die Kategorien und die ungefähre Anzahl der vertraulichen Informationen;
- soweit möglich die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Patientinnen und Patienten;
- die Folgen der Verletzung der Datensicherheit, einschliesslich der allfälligen Risiken für die betroffenen Patientinnen und Patienten;
- die ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen zur Behebung des Mangels und zur Minderung dessen Folgen, einschliesslich der allfälligen Risiken, sowie
- die Namen und Kontaktdaten einer Ansprechperson.

Allfällige, der pflegeprivat.ch erst später zur Kenntnis gelangende Angaben, teilt sie von sich aus unverzüglich der Kundin / dem Kunden mit. Überdies erteilt die pflegeprivat.ch der Kundin / dem Kunden sämtliche Auskünfte bezüglich der Verletzung der Datensicherheit unverzüglich und auf erste Anfrage der Kundin / des Kunden hin.

#### **4. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung**

Vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie ist integraler Bestandteil des Hauptvertrags.

Vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ersetzt sämtliche allfällige frühere Vereinbarungen gleicher Art und geht bei Widersprüchen sämtlichen früheren Vereinbarungen vor.

Die Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung nichts anderes ergibt. Mindestens aber gilt vorliegende Vereinbarung so lange, wie die pflegeprivat.ch über vertrauliche Informationen der Kundin / des Kunden verfügt, es sei denn, vorliegende Vereinbarung werde durch eine jüngere gültige Geheimhaltungsvereinbarung abgelöst.



Die Verpflichtungen gemäss Ziffer 3 der vorliegenden Vereinbarung bestehen nach Beendigung der vorliegenden Vereinbarung auf unbestimmte Zeit fort, solange die Kundin / der Kunde ein Interesse daran hat. Die vorliegende Vereinbarung ist vorzeitig nur aus wichtigen Gründen kündbar.

## **5. Informationspflichten und Auditrechte**

Die pflegeprivat.ch informiert die Kundin / den Kunden umfassend über sämtliche, die Vertraulichkeit gefährdenden Umstände. Bei sicherheits- und datenschutzrelevanten Vorfällen informiert sie die Kundin / den Kunden umgehend schriftlich. Später gewonnene Erkenntnisse liefert sie umgehend nach. Sie unterstützt die Kundin / den Kunden in der Aufarbeitung und stellt die ihr / ihm zugänglichen Unterlagen bereit.

Die pflegeprivat.ch weist die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung mit geeigneten Mitteln nach und erteilt der Kundin / dem Kunden auf Anfrage sämtliche erforderlichen Auskünfte. Die Kundin / Der Kunde kann die Einhaltung dieser Verpflichtungen in erforderlichem Umfang kontrollieren. Sollte im Einzelfall eine Inspektion durch die Kundin / den Kunden oder einer, durch diese / diese beauftragte Prüferin / beauftragten Prüfer erforderlich sein, erfolgt diese nach angemessener Anmeldung zu den Geschäftszeiten und unter Rücksichtnahme auf den Betriebsablauf der pflegeprivat.ch. Die pflegeprivat.ch kann die Inspektion von einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen, soweit keine strafbewehrte Verschwiegenheitspflicht greift. Konkurrenten der pflegeprivat.ch sind von der Inspektion in jedem Fall ausgeschlossen. Die Kundin / Der Kunde wird der pflegeprivat.ch die entstandenen Aufwände in angemessenem Umfang ersetzen.

## **6. Abänderung**

Die vorliegende Vereinbarung sowie der zugehörige Anhang regeln den Inhalt abschliessend. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung (einschliesslich der vorliegenden Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein oder werden oder die vorliegende Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung hiervon unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem erstrebten Zweck der vorliegenden Vereinbarung am ehesten Entsprechen. Das gleiche soll im Falle einer Vereinbarungslücke gelten.



**Branka Wernli**  
Private Pflegedienstleistungen  
Wannefeld 12  
5708 Birrwil

www. pflegeprivat.ch  
info@

Tel. 079 441 46 15

---

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf vorliegende Vereinbarung ist schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechts.

## 9. Unterschriften

.....  
Ort, Datum:

Unterschrift: **Klient\*in**

.....  
Name, Vorname

Unterschrift: **Angehörige\*r / Beistand**

.....  
Name, Vorname

Birrwil,  
.....

Ort, Datum:

**pflegeprivat.ch**

.....  
Wernli Branka  
Dipl. Pflegefachfrau



## Anhang

Zur Gewährleistung der **Vertraulichkeit**, trifft die pflegeprivat.ch wenn nötig, noch zusätzliche Massnahmen, damit

- a. die berechtigten Personen nur auf diejenigen vertraulichen Informationen Zugriff haben, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Zugriffskontrolle);

zusätzliche Massnahmen:

---

---

- b. nur berechtigte Personen Zugang zu den Räumlichkeiten und Anlagen haben, in denen vertrauliche Informationen bearbeitet werden (Zugangskontrolle) sowie dass

zusätzliche Massnahmen:

---

---

unbefugte Personen automatisierte Datenbearbeitungssysteme nicht mittels Einrichtungen zur Datenübertragung benutzen können (Benutzerkontrolle).

zusätzliche Massnahmen:

---

---

Zur Gewährleistung der **Verfügbarkeit** und **Integrität**, trifft die pflegeprivat.ch Massnahmen, damit:

- a. unbefugte Personen Datenträger nicht lesen, kopieren, verändern, verschieben, löschen oder vernichten können (Datenträgerkontrolle);

zusätzliche Massnahmen:

---

---

- b. unbefugte Personen geheime Informationen im Speicher nicht speichern, lesen, ändern, löschen oder vernichten können (Speicherkontrolle);

zusätzliche Massnahmen:

---

---



- c. unbefugte Personen bei der Bekanntgabe von vertraulichen Informationen oder beim Transport von Datenträgern vertrauliche Informationen nicht lesen, kopieren, verändern, löschen oder vernichten können (Transportkontrolle);

zusätzliche Massnahmen:

---

---

- d. die Verfügbarkeit der vertraulichen Informationen und der Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederhergestellt werden können (Wiederherstellung);

zusätzliche Massnahmen:

---

---

- e. alle Funktionen des automatisierten Datenbearbeitungssystems zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit), Fehlfunktionen gemeldet werden (Zuverlässigkeit) und gespeicherte geheime Informationen nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können (Datenintegrität), sowie dass

zusätzliche Massnahmen:

---

---

- f. Betriebssysteme und Anwendungssoftware stets auf dem neusten Sicherheitsstand gehalten und bekannte kritische Lücken geschlossen werden (Systemsicherheit).

zusätzliche Massnahmen:

---

---

Zur Gewährleistung der **Nachvollziehbarkeit**, trifft die pflegeprivat.ch Massnahmen, damit

- a. überprüft werden kann, welche vertraulichen Informationen zu welcher Zeit und von welcher Person im automatisierten Datenbearbeitungssystem eingegeben oder verändert werden (Eingabekontrolle);

zusätzliche Massnahmen:

---

---



**Branka Wernli**  
Private Pflegedienstleistungen  
Wannefeld 12  
5708 Birrwil

www. pflegeprivat.ch  
info@

Tel. 079 441 46 15

---

- b. überprüft werden kann, wem geheime Informationen mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung bekanntgegeben werden (Bekanntgabekontrolle) sowie dass zusätzliche Massnahmen:

---

---

- c. Verletzungen der Datensicherheit rasch erkannt (Erkennung) und Massnahmen zur Minderung oder Beseitigung der Folgen ergriffen werden können (Beseitigung).  
zusätzliche Massnahmen:

---

---

.....  
Unterschrift Klient\*in

.....  
Unterschrift Beistand / Angehörige\*r